

Kosten in Nachlassangelegenheiten

Gemäß dem Gerichts- und Notarkostengesetz GNotKG können die folgenden Gebühren anfallen. Die Mindestgebühr für jede Tätigkeit beträgt 15,00 Euro. Der Notar erhebt seine Gebühren nach denselben Vorschriften wie das Gericht. Er muss lediglich zusätzlich die entsprechende Mehrwertsteuer einfordern.

Amtliche Verwahrung:

Für die amtliche Verwahrung einer Verfügung von Todes wegen wird bei der Annahme eine Festgebühr von 75,- € erhoben.

Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag):

Für die Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen wird eine Festgebühr von 100,- € erhoben.

Erbschein:

Es entstehen zwei Gebühren:

- Für die Beurkundung der gesetzlich vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung beim Erbscheinsantrag wird eine volle Gebühr erhoben.
- Für die Erteilung eines Erbscheines wird eine (weitere) volle Gebühr erhoben.

Die Höhe der Gebühr richtet sich tabellarisch nach dem Geschäftswert. Dieser ergibt sich jeweils aus dem Vermögen d. Verstorbenen zum Zeitpunkt seines Todes nach Abzug der Verbindlichkeiten. Bitte beachten Sie, dass Beerdigungskosten können nicht abgezogen werden.

Die Gebühr für die Erteilung eines Erbscheins nach einem Beispielwert von 100.000 Euro beträgt 273,- Euro.

Die Gebühr für die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung fällt bei der beurkundenden Stelle (Notar oder Nachlassgericht) zusätzlich in gleicher Höhe an, nach einem Beispielwert von 100.000 Euro beträgt diese also ebenfalls 273,- Euro.

Ausschlagung einer Erbschaft:

Für die Beurkundung einer Ausschlagungserklärung wird die Hälfte der vollen Gebühr erhoben.

Der Geschäftswert berechnet sich nach dem Nachlasswert (s.o. unter „Erbscheinsverfahren“).

Ist der Nachlass überschuldet, so wird die vorgeschriebene Mindestgebühr von 30,- € erhoben.

Ermäßigung:

Sofern eine Gruppe von Personen in einer Angelegenheit gleichzeitig erscheint, um die Ausschlagung zu erklären, fällt die Gebühr nicht für jeden Einzelnen, sondern für die ganze Gruppe insgesamt einmal an.